

Stadt Genthin

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

	Stellungnahme-Nr.	Datum
	S21-3004	10.02.2021
zum/zur	zum Antrag	
Antrag	F20-1005	
Bezeichnung	Briefe des Tourismusvereins	
Gremium	Tag	
Stadtrat	18.02.2021	

Die Anfrage lautet:

Anfrage

Kurztitel: Briefe des Tourismusvereins

Empfänger: Bürgermeister Matthias Günther

Unsere Fraktion fragte am 01.10.2020 bezüglich der Erstellung von Briefen im Namen des Tourismusvereins durch Mitarbeiter der Stadt Genthin an und erhielt von Ihnen Antwort am 13.11.2020.

Vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort, auch auf Fragen, die gar nicht gestellt wurden. Laut Ihren Aussagen zahlt die Stadt eine Sacharbeiter-Stelle mit 30% pro Jahr. Unseres Wissens nach sind diese 30% welche für die Sacharbeiter-Stelle gezahlt werden, jedoch in dem Gehalt für die Mitarbeiterin Frau Conradi berücksichtigt, und können nicht auf andere Mitarbeiter (Fr. Harzendorf, Hr. Peters) aufgeschlüsselt werden.

Wir stellen daher erneut folgende Anfragen:

1. Wie werden die Kosten für die Sachbearbeitung bzgl. des Tourismusvereins von 30% pro Jahr auf mehrere Mitarbeiter aufgeschlüsselt?
2. Wer hat Sie dazu autorisiert, die auf Frau Conradi festgeschriebenen Aufgaben bzgl. des Tourismusvereins auf andere Mitarbeiter zu verteilen?
3. Ist dieses Vorgehen mit dem geschäftsführenden Vorstand des Tourismusvereins abgestimmt?
4. Wer hat die Mitarbeiter Frau Harzendorf und Herrn Peters dazu legitimiert, die Daten des Tourismusvereins im Zuge der Bearbeitung von Briefen einzusehen?

Die Beantwortung der Anfrage stellt keinen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Wir bitten daher um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung. Wir geben Ihnen eine **Frist von zwei Wochen**.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Bonitz
Fraktionsvorsitzender

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie werden die Kosten für die Sachbearbeitung bzgl. des Tourismusvereins von 30% pro Jahr auf mehrere Mitarbeiter aufgeschlüsselt?
2. Wer hat Sie dazu autorisiert, die auf Frau Conradi festgeschriebenen Aufgaben bzgl. des Tourismusvereins auf andere Mitarbeiter zu verteilen?
3. Ist dieses Vorgehen mit dem geschäftsführenden Vorstand des Tourismusvereins abgestimmt?
4. Wer hat die Mitarbeiter Frau Harzendorf und Herrn Peters dazu legitimiert, die Daten des Tourismusvereins im Zuge der Bearbeitung von Briefen einzusehen?

Vorab

Mit dem 01.01.2018 wurde eine neue Zweckvereinbarung (siehe Anlagen) zwischen der Stadt Genthin, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Barz, und dem Tourismusverein, vertreten durch den 2. Vorsitzenden Herrn Bürgermeister der Stadt Jerichow, Harald Bothe, in Kraft gesetzt und von den drei Bürgermeistern Barz, Bothe und Golz unterschrieben.

1. Die Verwaltung führt keine Zeiterfassung von Ist-Stunden auf Kostenträger, somit werden keine Stunden aufgeschlüsselt.
2. Als erster Vorsitzende habe ich das Recht und die Pflicht für den Verein satzungsgemäß zu handeln.

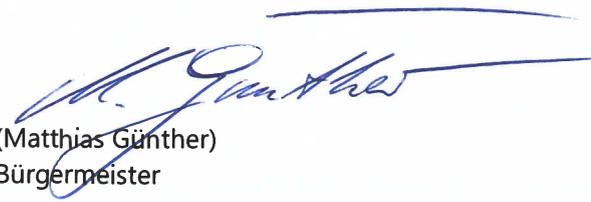
Spätestens mit Beschluss vom 04. September 2017 (Mitgliederversammlung) der erarbeiteten neuen Satzung (Anlage) des Tourismusvereins, mit der sich die Bürgermeister zu einem nicht mehr abrufbaren geschäftsführenden Vorstand eines Vereins gemacht haben, hat der Verein den Status einer kommunal geführten Organisation angenommen.

Als Bürgermeister bin ich den Mitarbeitern weisungsbefugt. Einer gesonderten Autorisierung bedarf es nicht.

3. Einer Abstimmung im Vorstand des Tourismusvereins, welcher Mitarbeiter mich bei der Erstellung von meinen Briefen für den Tourismusverein unterstützt, bedarf es nicht.
4. Siehe 3.

Verbleib

Um Einhaltung des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG LSA festzustellen, wird die Prüfung der Zweckvereinbarung und Ihre Fragen, Herr Bonitz, an unsere Kommunalaufsicht angetragen.



(Matthias Günther)
Bürgermeister